

Antrag zur Verwendung des Vorschlags

Bestimmte Ausgaben, die in früheren Jahren via „Verwendung des Vorschlags“ getätigt wurden (Äufnung Stipendienfonds, Kompetenzsumme des Kirchenrates) werden neu via Budget aus der ordentlichen Rechnung bestritten. Sie tauchen darum unter dem Titel „Verwendung des Vorschlags“ nicht mehr auf.

Es sind drei Fonds, denen der Kirchenrat Gelder aus dem Rechnungsvorschlag 2016 zuweisen möchte: Hilfskasse der Evang. Landeskirche (bestehend), Vorfinanzierung Jubiläen 2017-2020 (bestehend) und Fonds „Solidarität mit bedrängten Christen“ (neu).

1. Hilfskasse Evang. Landeskirche: Fr. 15'000.-

Die „Hilfskasse der Evang. Landeskirche“ ermöglicht dem Kirchenrat, in aktuellen Notsituationen oder auch aus anderm Anlass (z.B. im Zusammenhang mit vom Kirchenrat angeregten Kampagnen) Geld zu sprechen. Der Bestand betrug Ende 2016 noch Fr. 6'291.93.

2. Vorfinanzierung Jubiläen 2017- 020: Fr. 50'000.-

Für die Jubiläumsfeierlichkeiten „500 Jahre Reformation“ wird der vor Jahresfrist geschaffene Fond nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden müssen. Hingegen planen die Kirchenräte beider Landeskirchen, im Blick auf das Jubiläum „150 Jahre Landeskirchen Thurgau“ (2019/2020) etwas Grösseres. Wie schon im Antrag für die Verwendung des Vorschlags 2015 dargestellt, sind die Neuerungen, die die Kantonsverfassung 1869 brachte, für die Kirchen wesentlich. Diese Verfassung schuf die Voraussetzungen, dass sich die beiden grossen Kirchen im Kanton als Landeskirchen im modernen Sinn organisieren konnten, und diese Organisationsform bewährt sich bis heute.

Die beiden Kirchenräte haben in der Person von Reto Friedmann einen Projektleiter gefunden, der den Prozess begleiten soll. Er hat eine Projektskizze verfasst. Noch vor der Juni-Synode 2017 wird sich je eine Delegation der beiden Kirchenräte mit dem für den Verkehr mit den Landeskirchen zuständigen Regierungsrat Walter Schönholzer treffen und die möglichen Zusammenarbeitsformen Staat/Kirche in diesem Projekt diskutieren.

Ein Budget kann zurzeit noch nicht erstellt werden. Der Kirchenrat denkt daran, dreimal Fr. 50'000.- für das Projekt zurückzulegen. Wenn die katholische Landeskirche dasselbe tut und mit Drittmitteln (Staat, Lotteriefonds, Sponsoring) ein ähnlich hoher Betrag zusammenkommt, kann mit einem Gesamtvolumen von Fr. 400'000.- bis Fr. 500'000.- gerechnet werden.

Da zum Projekt auch kirchengeschichtliche Arbeiten gehören, beantragt der Kirchenrat, die beiden Fonds „Vorfinanzierung Jubiläen“ und „Vorfinanzierung Kirchengeschichte“ zusammenzulegen in einen Fonds „Kirchengeschichte und Jubiläen“.

Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen im Kanton Thurgau

Projektskizze

Jubiläum „150 Jahre Landeskirchen im Kanton Thurgau“

Vor bald 150 Jahren wurde im Kanton Thurgau mit der Einführung des Landeskirchenrechts die Beziehung zwischen Staat und Kirchen neu geregelt. Die 1869 geschaffene Trennung von Staat und Kirche schuf die Grundlage für die Religionsfreiheit und den religiösen Frieden – Themen, die gerade in den letzten Jahren wieder an Bedeutung gewonnen haben. Diese Errungenschaft gilt es zu feiern und die damit verbundenen Inhalte aktualisiert zu thematisieren.

Ziele

- Das Erfolgsmodell Landeskirchen thematisieren
- Die Geschichte der Landeskirchen aufarbeiten und publizieren
- Die heutige und die zukünftige Rolle der Landeskirchen in der Gesellschaft diskutieren
- Den Zusammenhang von Diakonie und Botschaft aufzeigen
- Aktuelle Fragen zum Umgang mit Religion in der Gesellschaft stellen
- Zum Glauben einladen, Glauben vertiefen
- Selbstverständlich gelebte Ökumene zeigen

Landeskirchen und Kanton Thurgau

Die beiden Landeskirchen werden das Jubiläum „150 Jahre Landeskirchen im Kanton Thurgau“ ökumenisch feiern. Damit setzen die Landeskirchen bewusst ein Signal des freundschaftlichen Miteinanders.

Primär wird mit dem Landeskirchenrecht jedoch die Beziehung zwischen dem Staat und den Kirchen geregelt. So stellt sich auch für die Regierung des Kantons Thurgau die Frage, ob sie dieses Jubiläum mit einer Feier begehen möchte. Aus diesem Grund soll die Möglichkeit eines gemeinsamen Organisationskomitees von Kanton und Landeskirchen geprüft werden.

Programmskizze

Nach ersten Diskussionen eines Ausschusses der beiden Landeskirchen zeichnen sich die Umrisse eines möglichen Jubiläumsprogramms ab.

Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen im Kanton Thurgau

Zur Eröffnung des Jubiläums ist ein feierlicher **Staatsakt** angedacht. Begleitet könnte dieser durch eine **Festschrift** werden. Eine erste Kontaktnahme zum Historischen Verein des Kantons Thurgau und zum Amt für Denkmalpflege hat diesbezüglich bereits stattgefunden.

Zur vertieften Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen zum Thema sind **thematische Veranstaltungen** vorgesehen, so etwa zur Rolle der Religion in der Gesellschaft, zur staatlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften, zum Schulunterricht in und über Religion(en) oder zur diakonischen Leistung der Landeskirchen.

Für die Kirchen stellt sich aber auch bei diesem Anlass die Frage nach dem Glaubensinhalt. Worum geht es denn im Kern der Landeskirchen? Diesem Thema soll sich ein ökumenisch verantworteter **Glaubenskurs** widmen.

Für Veranstaltungen zum **Jubiläum in den Kirchgemeinden** soll ein verbindendes Gefäss unter dem Arbeitstitel „Landeskirchen – über Land. Von Kirche zu Kirche“ geschaffen werden. In den Kirchgemeinden können Veranstaltungen wie Theater, ein Musical, geistliche Musik, Lesungen, Andachten, Führungen, Klanginstallationen oder sakrale Kunst besucht werden. Denkbar sind auch liturgische Wanderungen von Kirche zu Kirche, wie etwa eine ökumenische Karfreitagsprozession von morgens bis abends quer durch den Kanton.

Als **Leuchtturmprojekt** sind Interventionen von Künstlern und Künstlerinnen auf dem Weg zwischen den Kirchen denkbar, die sich mit dem Thema der Religion im öffentlichen Raum auseinandersetzen. Das kontroverse Thema des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Religion soll auf diese Weise erfahrbar gemacht werden.

Organisation

Bisherige Spurgruppe:

Theo Scherrer, Cyrill Bischof, Lukas Weinhold, Wilfried Bühler

Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen im Kanton Thurgau

Projektleitung: Reto Friedmann

Weitere mögliche Akteure:

Historisches Museum des Kantons Thurgau, Pädagogische Hochschule Thurgau,

Tecum - Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau

Durchführung

Dezember 2019 - Juni 2020

27. März 2017, Reto Friedmann

3. Solidarität mit bedrängten Christen: Fr. 50'000.-

Die Vorfälle am Palmsonntag (zwei blutige Anschläge auf Kirchen in Ägypten) haben es einmal mehr gezeigt: Christen und christliche Kirchen und Gemeinschaften stehen in vielen Ländern dieser Welt unter Druck oder sie werden gar offen verfolgt. Die Thurgauer Landeskirche nimmt das Thema jedes Jahr in der Passionszeit auf. Die Arbeitsgruppe für bedrängte und verfolgte Christen leistet dazu sorgfältige Vorarbeit. Auch aus aktuellem Anlass organisiert sie jeweils Gebetstreffen und achtet darauf, dass durch kompetente Referent(inn)en die Teilnehmenden und die Öffentlichkeit gut informiert werden.

Aufgrund einer Anregung aus der Mitte der Synode möchte der Kirchenrat mit der Bildung eines entsprechenden Fonds und einer ersten Einlage von Fr. 50'000.- ein Zeichen setzen. Er wird in Zukunft diesem Fonds Gelder entnehmen zur Unterstützung von bedrängten Christen aus aktuellem Anlass oder zur Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit den Schwerpunktländern der Kampagnen in der Passionszeit.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es beides braucht und beides auch biblisch begründet ist: eine allgemeine Solidarität mit allen Leidenden dieser Welt, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit (wie sie z.B. das HEKS wahrnimmt) und eine spezifische Solidarität mit Glaubensgeschwistern.

Anträge des Kirchenrates:

1. Der Vorschlag der Rechnung 2016 von Fr. 425'781.76 soll wie folgt verwendet werden:

Fr.	15'000.00	Einlage in Hilfskasse der Evang. Landeskirche
Fr.	50'000.00	Einlage in Vorfinanzierung Jubiläen 2017-20
Fr.	50'000.00	Einlage in neu zu schaffenden Fonds Solidarität mit bedrängten Christen
Fr.	310'781.76	Zuweisung an Eigenkapital

2. Die beiden Fonds „Vorfinanzierung Kirchengeschichte“ und „Vorfinanzierung Jubiläen 2017-20“ werden zusammengelegt in eine „Vorfinanzierung Kirchengeschichte und Jubiläen“

Frauenfeld, 26. April 2017

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Aktuar:

Pfr. Wilfried Bühler

Ernst Ritzi